

Tageskarte

Erlaubnisschein zur Fischereiausübung - Nr.:

Vor- und Familienname des Erlaubnisscheininhabers

Geburtsdatum

Anschrift des Erlaubnisscheininhabers

Wird die Erlaubnis erteilt, am

IM RANNA - STAUSEE ZU FISCHEN.

GÜLTIG FÜR DAS ANGELN NUR IN DEM AUF BAYER. STAATSGEBIET LIEGENDEN BEREICH MIT GÜLTIGEM FISCHEREISCHIN. ES GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER LANDESFISCHEREIVERORDNUNG.

ERLAUBT IST DAS ANGELN MIT 2 ANGELN AM STOCK. ERLAUBT SIND ALLE GESETZLICH NICHT VERBOTENEN KÖDER.
ANGELN MIT LEBENDEM KÖDERFISCH IST VERBOTEN.
DIE UNTENSTEHENDEN SCHONZEITEN UND SCHONMAßE SIND EINZUHALTEN.

JE ANGELTAG DARF NUR EIN ERLAUBNISSCHIN AUSGESTELLT WERDEN.

FANGBSCHRÄNKUNG: ZUSAMMEN HÖCHSTENS 3 FISCHES UNTEN GENANNTER FISCHARTEN, DAVON NUR EIN HECHT ODER EIN ZANDER. NACH DER ENTNÄHME EINES DER ZWEI RAUBFISCHES IST DAS RAUBFISCHANGELN SOFORT EINZUSTELLEN. Z. B. IST ES VERBOTEN EINEN HECHT UND EINEN ZANDER ZU ENTNÄHMEN. ÜBRIGE FISCHARTEN FREI.

FISCHEN NUR VOM UFER AUS GESTÄTTET, AUCH NICHT VON DER STAUMAUER.

KARTE IST MIT RÜCKSEITIG AUFGEFÜHRTEM FANGERGEBNIS NACH ART/ANZÄHL ZURÜCKZUGEBEN.

NACHTFISCHVERBOT FÜR NICHTMITGLIEDER IN DER ZEIT VON 22 UHR – 4 UHR!



Ausgabestelle:

Beglaubigt: Landratsamt Passau

Datum:

Pächter: Bezirksfischereiverein 1877 Wegscheid e.V.

1. Vorstand Rudolf Raab

WEITERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS ANGLN:

DER ANGELPLATZ IST NACH BEENDIGUNG DES FISCHENS SAUBER ZU VERLASSEN, FLURSCHÄDEN SIND ZU VERMEIDEN UND FISCHEREIGRENZEN UNBEDINGT ZU BEACHTEN.

VERSORGEN GEFANGENER FISCHE (SCHLACHTEN, SCHUPPEN) AM ANGELPLATZ BZW. IM UFERBEREICH IST UNTERSAGT.

GEFANGENE FISCHE ÜBER DEM SCHONMAß KÖNNEN IN EINEM GERÄUMIGEN UND AUS KNOTENFREIEN TEXTILIEN HERGESTELLTEN SETZKESCHER AUF DIE GERINGSTMÖGLICHE DAUER GEHÄLTERT WERDEN (§ 20 AVBAYFIG). GEHÄLTERTE FISCHE DÜRFEN NICHT IN DAS FANGGEWÄSSER ZURÜCKGESETZT WERDEN UND SIND FOLGLICH IN DER FANGLISTE ZU ERFASSEN (MAX. 2 MABIGE FISCHE IM SETZKESCHER).

MITBRINGEN ODER HÄLTERN VON LEBENDEN KÖDERFISCHEN IST VERBOTEN!

NACH DEM FANG VON DREI FISCHEN OBEN AUFGEFÜHRTER ARTEN IST DAS ANGLN GRUNDSÄTZLICH EINZUSTELLEN. NACH DEM FANG EINES HECHTS ODER EINES ZANDERS IST DAS RAUBFISCHEN EINZUSTELLEN.

ZUWIDERHANDLUNGEN HABEN DEN SOFORTIGEN ENTSCHÄDIGUNGSLOSEN ENTZUG DER ERLAUBNIS ZUR FOLGE.

| ART | SCHONZEIT | <u>SCHONMAß</u> |
|-------------------|-----------------|-----------------|
| HECHT | 15.02. – 31.05. | 60 CM |
| ZANDER | 15.02. – 31.05. | 50 CM |
| KARPFFEN | KEINE | 35 CM |
| SCHLEIE | 01.05. – 30.06. | 26 CM |
| REGENBOGENFORELLE | 15.12. – 15.03. | 26 CM |
| BACHFORELLE | 01.10. – 15.03. | 26 CM |



Ludwig Bauer

■ Jagd- und Sportwaffen
■ Fischereibedarf ■ 3D-Bogenparcours
■ Jägerschule Abteiland

94051 Hauzenberg-Bauzing
Kussersiedlung 44a
Tel. 08586/917767 · Fax 978903
info@waffen-bauer.de
www.waffen-bauer.de
www.jaegerschule-abteiland.de

| <u>FANGERGEBNIS: ART</u> | LÄNGE (CM) | FISCHEREIKONTROLLE / UHRZEIT |
|--------------------------|------------|------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Bezirksfischereiverein Wegscheid

www.fischereiverein-wegscheid.de

Wir bewirtschaften tolle Forellengewässer und den Rannasee. Die Liebe zur Natur, den Tieren und der Gemeinschaft stehen bei uns im Vordergrund.